

Ambulante Bedarfsplanung und Versorgungssteuerung – Protokollnotiz zum Letter of Intent

Beschluss:

Das gemeinsame Landesgremium beschließt nachfolgenden Text als Protokollnotiz zum LOI:

Die Vertragspartner des Letter of Intent über die Versorgungssteuerung auf Ebene der 12 Berliner Verwaltungsbezirke im Rahmen der Bedarfsplanung auf Landesebene auf der Grundlage des Bedarfsplans 2013 passen die regionalen Versorgungsgrade, die dem Letter of Intent als Anlage beigefügt sind, jeweils im Zeitabstand von 6 bis 12 Monaten an. Datengrundlage für die Anpassung der Tabellen zu bezirklichen Versorgungsgraden sind die von der Kassenärztlichen Vereinigung jeweils zur Verfügung zu stellenden aktuellen Angaben zu ärztlichen Vollzeitäquivalenten, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zur Verfügung gestellten aus Zensusdaten fortgeschriebenen bezirklichen und altersgruppenspezifischen Bevölkerungszahlen zum jeweils aktuellsten verfügbaren Datenstand und der jeweils aktuelle Sozialindex I für Berlin, der in der Regel einmal pro Legislaturperiode neu berechnet wird. Die aktualisierten Versorgungsgrade und deren Stichtage werden zwischen den Vertragspartnern des Letter of Intent einvernehmlich abgestimmt.

Es fasst weiterhin folgenden Beschluss:

Die Protokollnotiz zum LOI wird auf der Internetseite des Landesgremiums veröffentlicht.

Tragende Gründe:

Im LOI zur Versorgungssteuerung wurde vereinbart, dass den Zulassungsgremien Tabellen zur Verfügung gestellt werden mit den bezirklichen Versorgungsgraden für alle im LOI benannten Arztgruppen unter Berücksichtigung des Demografiefaktors (soweit er gemäß Bedarfsplanungsrichtlinie zur Anwendung kommt) und zusätzlich für die Arztgruppen Hausärzte und Kinderärzte unter Berücksichtigung des Sozialindex I 2013. Diese Tabellen wurden im Oktober 2013 für die 18 im LOI benannten Arztgruppen erstellt. Berücksichtigt sind in den Tabellen die Arztzahlen mit Stand vom 1.1.2013 sowie die Bevölkerungszahlen mit Stand 31.12.2012.

Nicht im LOI geregelt ist die Frage der Aktualisierung der Tabellen. Es ist zwar zum August/September 2014 und zum August/September 2015 jeweils eine Berichterstattung zu den Auswirkungen der Versorgungssteuerung auf die regionalen Versorgungsgrade vorgesehen, nicht jedoch eine Fortschreibung der Tabellen zur Versorgungssteuerung explizit vereinbart. Diese erscheint jedoch notwendig aufgrund von veränderten Arztzahlen, Veränderungen in der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung und der im Zwischenbericht zum LOI ausgesprochenen Empfehlungen zur Berücksichtigung der Sozialstruktur in zusätzlichen Arztgruppen.

Die Arbeitsgruppe Bedarfsplanung des Gemeinsamen Landesgremiums hat sich daher darauf verständigt, dies in einer Protokollnotiz zum LOI schriftlich zu regeln. Eine Anpassung im Abstand von jeweils 6 bis 12 Monaten in Anlehnung an entsprechende Regelungen zur ambulanten Bedarfsplanung erscheint praktikabel und gewährleistet eine hinreichende Aktualität.